

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis



in Verfahren nach § 29 BNatSchG

Landesgemeinschaft
Naturschutz und
Umwelt LNU
Nordrhein-Westfalen e.V.
RBN Radevormwald



Naturschutzbund
Deutschland
NABU
Landesverband NRW e.V.



Melanie Laudien-Ziel Flurstr. 50 42477 Radevormwald

Stadt Radevormwald
Bauverwaltungsamt Stadtplanung
z. Hd. Herr S. Krone
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

Datum:
29.10.2020

Bearbeiter/in:
Melanie Laudien-Ziel RBN/LNU
Flurstr. 50
42477 Radevormwald
Tel.: 02191 6916420
E-Mail: melanie.laudien@gmail.com

Unser Zeichen
OBK 192/19

Ihr Zeichen
61 20 32 / 43

Ihre Nachricht vom
25.09.2020

Stellungnahme:

43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Krone,

wir bedauern es sehr, dass der mehrfachen Forderung des notwendigen Abstands, in Form einer begrünten Pufferzone, zwischen der neu geplanten Wohnbaufläche und der historischen Hofanlagen Karthausen im westlichen Bereich des Planungsgebietes, nun von der Verwaltung nur mit einem 15 m breiten Grünstreifen, anstatt den geforderten 50 m, nachgekommen wird. Bezugnehmend darauf fordern wir, dass wenigstens diese 15 m auch tatsächlich als Grünfläche verwirklicht werden und nicht, wie die Darstellung in den Anlagen 2 und 4 der 43. Änderung des Flächennutzungsplans vermuten lassen, Straßenverkehrsflächen weichen müssen.

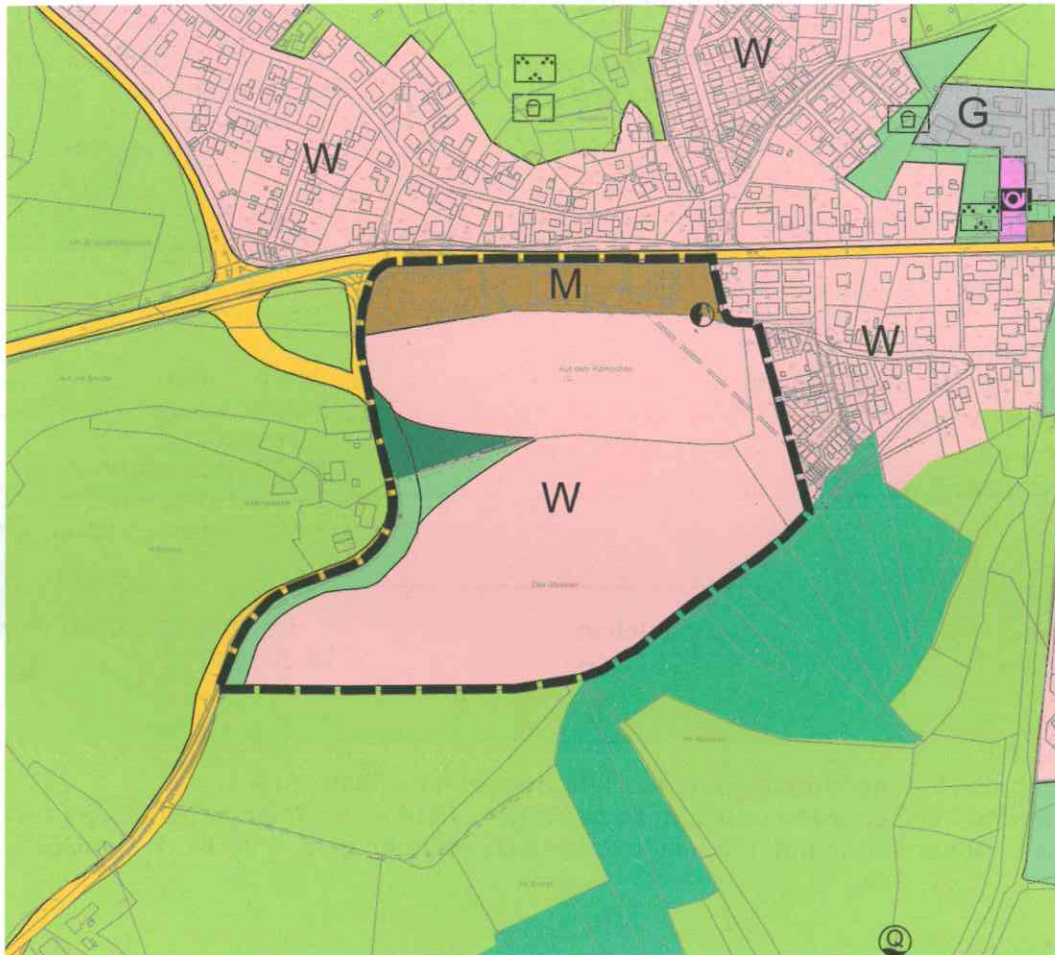
Um den zukünftigen Bewohnern nicht nur einen schmalen Grünstreifen bieten zu können, schlagen wir weiterhin eine Erweiterung der Grünfläche entlang der schon bestehenden alten Hecke an der Flurstücksgrenze, auf Höhe der historischen Hofanlagen, vor (siehe Abb. 1, S. 2). Solch eine Grüninsel erhöht die Attraktivität des Neubaugebietes für die zukünftigen Bewohner des westlichen Bereiches, die ansonsten keinerlei natürliche oder naturnahen Anlagen in fußläufiger Entfernung haben. Sowohl der „Kümpel“ als auch die Wupper-Talsperre liegen dafür zu weit entfernt. Doch genau diese Naturnähe erwartet man auf dem „Land“ und weiß sie ebenso als Begrenzung eines Siedlungsgebietes und als Pufferzone zu Straßen zu schätzen. Des Weiteren mindert jeder weitere m² an begrünter Fläche den sommerlichen Hitzestau der zunächst überwiegenden Betonflächen im Neubaugebiet, wirkt der allgemein schädlichen Flächenversiegelung zumindest minimal entgegen und trägt allgemein zu stadtoökologischen Aspekten (CO₂-Speicherung, Erhöhung der Biodiversität etc.) bei.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Laudien-Ziel
LNU/RBN Radevormwald

Kathi Hentzschel
NABU Oberberg

In Absprache mit
BUND Oberberg



M 1:5.000 (Plangröße A4)

Abbildung 1: Wohngebiet Karthausen - Planung: Erweiterungsvorschlag Grünflächen (dunkelgrün: nördlicher Bauabschnitt; hellgrün: südlicher Bauabschnitt)